STADT HANAU
UNTERE WASSER- UND BODENSCHUTZBEHÖRDE

DER MAGISTRAT

FB 7.3 Amt für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

Telefon: 06181 2950- 2169
E-Mail: wasser-boden@hanau.de

Merkblatt: Versickern von Niederschlagswasser

Die Versickerung von Niederschlagswasser stellt nach § 9, Abs. 1, Nr. 4, Wasserhaushaltsgesetz (WHG) grundsätzlich eine sog. Gewässerbenutzung dar. Wenn die Versickerung geeignet ist, eine dauernde oder erhebliche negative Veränderung der Gewässereigenschaften (auch das Grundwasser ist ein Gewässer!) herbeizuführen, kann dies ebenfalls einen Benutzungstatbestand gemäß Absatz 2, Nr. 2, dieser Vorschrift erfüllen.

Gemäß § 8, Abs. 1, WHG bedarf jede Gewässerbenutzung grundsätzlich einer wasserrechtlichen Erlaubnis, deren Inhalt in § 10 Wasserhaushaltsgesetz, beschrieben ist.

Wir gehen in der Regel davon aus, dass es zu keiner Gewässerbenutzung kommt, wenn

a. die entwässerte Fläche qualitativ und quantitativ unproblematisch ist (z. B. das mineralisch gedeckte Dache eines Zweifamilienhauses)

UND

b. zwischen Sohle der Versickerungseinrichtung und Grundwasser ein Abstand von mindestens 1 m mit unbelastetem, gewachsenem Boden besteht.

Ansonsten ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei unserer Behörde zu beantragen. Siehe folgende Seiten:

Für **erlaubnispflichtige Versickerungen** ist ein entsprechender Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8, 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Hanau zu stellen.

Aus dem Antrag müssen Name, Vorname und Wohnanschrift des Antragstellers, bei juristischen Personen Name, Sitz des Unternehmens, sowie Angaben über geschäftsführende Personen und ggf. empfangsberechtigte Personen, ersichtlich sein. Es empfiehlt sich, folgendes Muster zu verwenden:

Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser

Antragsteller

Name:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:

Bei juristischen Personen Angaben zur / zum Geschäftsführenden bzw. Vereinsvorsitzenden

Name, Vorname:
Straße, Haus-Nr.:
PLZ, Ort:

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt:

Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Straße, Haus-Nr.:
Eigentümer:

Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser versickert wird:

Gleiches Grundstück, auf dem das Niederschlagswasser anfällt. Alternativ:

Stadt:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück:
Straße, Haus-Nr.:
Eigentümer:

Antragsteller/in:	Planverfasser/in:
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

Nachfolgende Checkliste enthält die Informationen, welche für die Antragsbearbeitung zwingend erforderlich sind. Diese müssen daher in den Anlagen enthalten sein:

Erläuterung der geplanten Maßnahme

- Angaben zu Art, Umfang und Zweck
- (tabellarische) Aufschlüsselung angeschlossener Flächen (in m²)
- Angaben zu Untergrundbelastungen und ggf. Konzept zum Bodenaustausch
- Angaben zu einem ggf. erforderlichen Notüberlauf in die Kanalisation
- Angaben zur Lage in Trinkwasserschutzgebieten

Erläuterung des Untergrundes

- Angabe der Durchlässigkeit des Untergrundes (kf-Wert) – einschl. Herleitung
- Angabe des mittleren Höchstgrundwasserstandes (in m ü NN) – einschl. Herleitung
- Sofern ein Bodengutachten vorhanden ist, ist dieses beizufügen

Dimensionierungsberechnung gem. DWA Arbeitsblatt 138-1

Vorbehandlungsbetrachtung gem. DWA Merkblatt 153

Aktuelle Regendaten KOSTRA-DWD 2020, um Starkregenereignisse zu berücksichtigen

Übersichtspläne

- Schnittzeichnungen der Versickerungsanlage mit eingezeichnetem mittleren Höchstgrundwasserstand und Höhenangaben (in m ü NN)
- Übersichtsplan der angeschlossenen Flächen mit eingezeichneter Versickerungsanlage (einschl. Leitungsführung usw.)

(Sofern vorhanden) Produkt-/Herstellerangaben der Versickerungs- und Vorbehandlungsanlage

Die vollständigen Antragsunterlagen sind in digitaler Form vorzulegen, an

wasser-boden@hanau.de

Hiermit wird die Versickerung von Niederschlagswasser gem. §§ 8, 9 WHG auf der o.g. Liegenschaft beantragt[1].

_____ _____

Datum Unterschrift(en)

[1] Der antragstellenden Person ist bekannt, dass für die Funktionalität der Versickerungsanlage oder auf sie zurückführende Schäden (auch im Umfeld der Liegenschaft) keine Verantwortung der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Hanau übernommen wird.